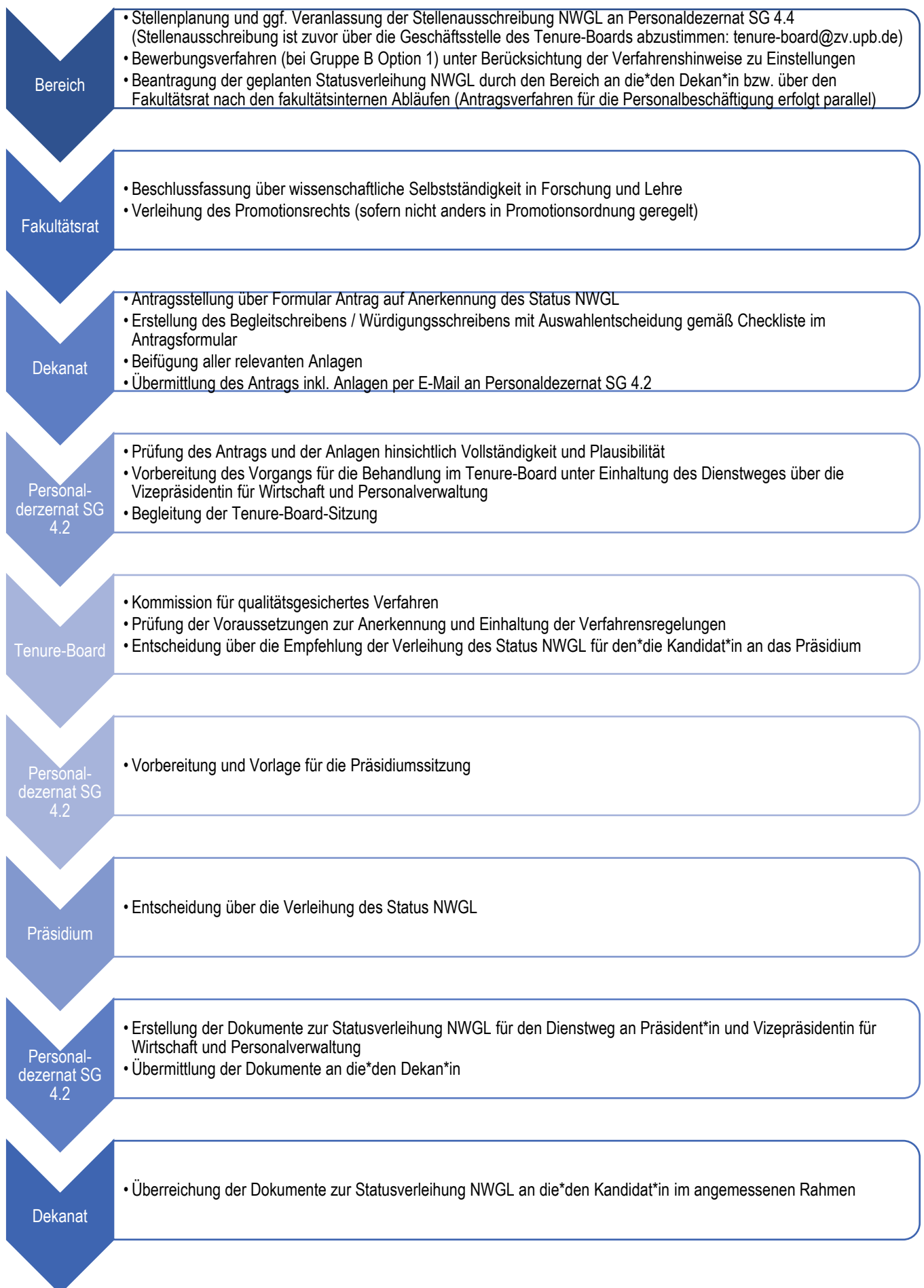


## Ablauf des Verfahrens zur Statusverleihung Nachwuchsgruppenleiter\*in

gemäß [Ordnung](#) zur Anerkennung des Status Nachwuchsgruppenleiter\*in an der Universität Paderborn vom 08.08.2023



## Ablauf des Verfahrens zur Statusverleihung Nachwuchsgruppenleiter\*in

gemäß [Ordnung](#) zur Anerkennung des Status Nachwuchsgruppenleiter\*in an der Universität Paderborn vom 08.08.2023

### Zeitlicher Ablauf

- Der vollständige Antrag auf Anerkennung des Status NWGL inklusiver aller Anlagen ist spätestens 8 Wochen vor der nächsten Tenure-Board-Sitzung an das Personaldezernat SG 4.2 zu übersenden.
- Das [Tenure-Board](#) tagt jeweils am ersten Dienstag in den Monaten März, Juni, September und Dezember.
- Die Verleihung des Status NWGL kann frühestens zum ersten des Monats, der auf die jeweilige Tenure-Board-Sitzung folgt, erfolgen. Terminabstimmungen sind ausschließlich mit dem Personaldezernat SG 4.2 vorzunehmen.

### Hinweise

- Geplante Personaleinstellung oder Weiterbeschäftigung der\*die für den NWGL-Status vorgesehene\*n Kandidat\*in impliziert nicht die Statusverleihung NWGL an sich.
- Für die Statusverleihung sind die Kriterien zu den Merkmalen und Voraussetzungen der Position NWGL gemäß § 2 der Ordnung zur Anerkennung des Status Nachwuchsgruppenleiter\*in an der Universität Paderborn zu erfüllen.
- Die Statusverleihung kann nicht durch den antragstellenden Bereich zugesagt werden. Der Statusanerkennung wird gemäß Verfahrensablauf durch das Tenure-Board geprüft und durch das Präsidium entschieden und verliehen.

Für eine Beratung und Fragen zur Anerkennung des Status Nachwuchsgruppenleiter\*in steht Ihnen das Personaldezernat SG 4.2 gerne zur Verfügung.